

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 45 (1930)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungsanzlei.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLV. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1930.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Ruhegehaltsverhältnisse der Volksschullehrer. — 3. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 4. Konferenz der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen. — 5. Konferenz der Lehrerinnen für Stricken an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 6. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 7. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 8. Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Neuere Literatur. — 12. Inserate.

Beilage: Revidierte Preisliste über Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche

Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen**, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Inserationspreis **50 Cts.** für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 21. November 1929.

Die Erziehungskanzlei.

Ruhegehaltsverhältnisse der Volkschullehrer.

Die Schulpflegen der Gemeinden, die die Ruhegehaltsverhältnisse der Volksschullehrer durch Gemeindeverordnung grundsätzlich geregelt haben, werden ersucht, der Erziehungsdirektion **bis 8. Januar 1930** die Bestimmungen mitzuteilen, oder die Gemeindeverordnung mit einem Vermerk einzusenden.

Zürich, 21. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volkschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 stützen, bis **Ende März 1930** einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln;

2. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen;
3. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen;
4. für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien und für Schülerbibliotheken.

C. An das kantonale Jugendamt

6. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;
7. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
8. für Jugendhorte;
9. für Kindergärten;
10. für Ferienkolonien.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **zu stellen sind**, und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehr einzureichen ist**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 23. März 1929 künftig ausschließlich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient. **Gemeinden, die bisher ihren Subventionsgesuchen das Schuljahr zu Grunde legten,**

haben diesmal lediglich über die im Jahre 1929 verbleibenden 8 bzw. 9 Monate zu berichten.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahre 1929 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlage, Anschaffung neuer Schulzimmeröfen, Installation der Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Daches, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, Einrichtung von Sammlungs- und Demonstrationszimmern, Schülerwerkstätten und Schulküchen, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1929 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie die Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhaus enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benutzt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in

den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen diesen Gesuchen eine Zusammenstellung der Ausgaben und die Rechnungsbelege geordnet beizulegen.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen etc.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinde kommt es jedes Jahr trotz aller Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt vor, daß Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen, oder ohne Beachtung der — jetzt Ende März — angesetzten Frist das Subventionsgesuch und die Rechnung einzureichen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber müssen die Schulpflegen übernehmen, wenn in solchen Fällen der Versäumnisse kein Staatsbeitrag verabreicht wird, oder die Herabsetzung des Staatsbeitrages auf die Hälfte des Betrages erfolgt, der ordnungsgemäß der Gemeinde zugekommen wäre.

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 99 für die Bank. Ausgaben, die diese Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend. (Verlag: Buch- und Verlagsdruckerei Hans A. Gutzwiller A.-G., Stampfenbachstraße 59, Zürich 6.)

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsver-

ordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Es ist vorgesehen, daß die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Schulmobiliaranschaffungen im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung vor Schluß des Jahres 1930 erfolgen wird.

Zu Ziffern 2 und 3. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an den Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben, geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 4. Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volkschule** ist das neue Formular zu benutzen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Subventionierung von Schulhausbauten), da die Beiträge mit denen aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden.

Zu Ziffer 5. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** (Sammlungen und Schülerbibliotheken inbegriffen) ist das übliche Formular zu benutzen. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege einzusenden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen für die Schülerbibliotheken in erster Linie das Verzeichnis der von der kant. Kommission für die Jugend- und Volksbibliotheken empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Die Angaben unterliegen der Kontrolle des kantonalen Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 6. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Namen und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 7. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder:** Berichtsschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagsuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 8. **Jugendhorte.** Berichtsschema:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 9. **Kindergärten.** Berichtsschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen gesehen. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 10. **Ferienkolonien.** Berichtsschema:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde

selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.

7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten im Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen, sowie die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 6—10 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschuß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Bei gleichbleibenden Verhältnissen darf auf frühere Berichte verwiesen werden.

d) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 16. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Konferenz der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Zeit: Samstag, den 25. Januar 1930.
Beginn vormittags 9 Uhr.

Ort: Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums Zürich
(beim Landesmuseum).

Arbeitsprogramm:

1. Fragen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschüler.
Referat von K. Meili, Lehrer, Riedt-Wald.
2. Lehrmittel für den Rechen- und Buchführungsunterricht.
Diskussion der Vorschläge der bestellten Kommission.
3. Nachmittags: Besuch des landwirtschaftlichen Institutes der Technischen Hochschule.

Die Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen wird eingeladen, im Einvernehmen mit der Schulpflege, vollzählig an dieser Konferenz teilzunehmen. Den Teilnehmern werden die Fahrtauslagen vergütet.

Die Erziehungsdirektion ersucht die Schulpfleger der betreffenden Lehrer, diesen durch Freigabe des Samstag, 25. Januar, vom Unterricht, den Besuch der Versammlung zu ermöglichen.

Zürich, den 17. Dezember 1929.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:
A. Schwander.

Konferenz der Lehrerinnen für Stricken an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Zeit: Samstag, den 25. Januar 1930.

Beginn 14 Uhr.

Ort: Schweizerische Frauenfachschule, Kreuzstraße 68,
Zürich 8.

Verhandlungsgegenstände:

1. Aufgabe und Ziel der Strickkurse.
2. Die Gestaltung des Unterrichts.
3. Das Präparieren von gestrickten Gegenständen.

Die Lehrerinnen, die Strickunterricht erteilen, werden eingeladen vollzählig an dieser Konferenz teilzunehmen. Den Teilnehmerinnen werden die Fahrtauslagen vergütet.

Zürich, den 17. Dezember 1929.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:
A. Schwander.

XI. Kantonaler Berufsberaterkurs.

Samstag, den 25. Januar 1930 im Kollegiengebäude
der Universität Zürich.

(Eingang Rämistrasse, II. Stock, rechts, Auditorium 204.)

Traktanden:

9.00 Uhr: Eröffnung der Tagung.

9.15 Uhr: „Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz.“ Referent:
Dr. J. Böschenstein, eidg. Inspektor für berufliches Bil-
dungswesen, Bern.

10.15 Uhr: Diskussion.

11.00 Uhr: „Richtlinien für das kantonale Einführungsgesetz.“
Referent: E. Baur, Sekretär für Gewerbewesen des Kan-
tons Zürich.

11.40 Uhr: Diskussion.

12.30 Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, den 1. Januar 1930.

Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Telephon Hot-
tingen 85.55, Zürich 1.

Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugend-
amtes.

2. Kunst und Kunstgewerbe:

a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Alt-
herr, Direktor der Städtischen Gewerbeschule Zürich,
Telephon Hottingen 11.91 Privat,
Telephon Selnau 42.20 Gewerbeschule.

b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums
Zürich, Telephon Hottingen 52.33 Privat,
Telephon 89.55 Konservatorium.

3. Freie Berufe für Mädchen (Pflege, soziale Arbeit, Erziehung u. a.): Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Zürich 1, Telefon Selnau 40.80.
4. Psychotechnische Prüfstelle: Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Telefon Hottingen 42.00, Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen:

Z ü r i c h :

Bezirksberufberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Steinmühlegasse 1, Telefon Nr. 77.00, Zürich.

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

A f f o l t e r n :

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Th. Frauenfelder (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige) Telefon 11, Mettmenstetten.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

M e i l e n :

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 138, Stäfa.

Berufsberaterin: Frl. Vera Schmid, Jugendsekretariat, Stäfa.

H o r g e n :

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Konditor (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 66, Thalwil.

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Telefon 194, Horgen.

H i n w i l :

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 287, Fägswil-Rüti (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Jonahof, Telefon 237, Rüti (Zürich).

U s t e r :

Bezirksberufsberater: Pfarrer Sturzenegger, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 2, Schwerzenbach.

Berufsberaterin: Vakat (Stellvertretung durch den Berufsberater).

P f ä f f i k o n :

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär (zugeleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 137, Pfäffikon (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. H. Furrer, Jugendsekretariat, Pfäffikon (Zürich).

W i n t e r t h u r :

Bezirksberufsberater: J. Naegeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. Hanna Benz, Obertorstraße 17 (Schulamt), Telephon 182, Winterthur (zugeleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige).

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n :

Bezirksberufsberater: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Telephon 98, Kleinandelfingen (zugeleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Großandelfingen.

B ü l a c h :

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Vakat (Stellvertretung durch den Berufsberater).

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Telephon 40, Kloten.

D i e l s d o r f :

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Telephon 22, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Telephon 54, Affoltern b. Zürich.

Zürich, im Dezember 1929.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen.

Im Frühjahr 1929 erschien die neue Turnschule für Mädchen. Dieser Umstand veranlaßte die Erziehungsdirektion,

der Lehrerschaft Gelegenheit zum Studium des modernen Mädchenturnens zu bieten. Da ein erheblicher Teil der Volkschullehrerschaft den Veranstaltungen zur Einführung in die neue Knabenturnschule ferngeblieben war, erschien es auch wünschenswert, diesen Mitgliedern des zürcherischen Lehrerstandes die Nachholung des Versäumten zu ermöglichen. Der Bund sicherte an die von der Erziehungsdirektion geplanten Veranstaltungen einen Beitrag von Fr. 8,000 zu.

Zunächst erwies es sich als notwendig, in einem Zentralkurs die Turnlehrer, die die Leitung der Kurse zur Einführung in die neue Mädchenturnschule übernehmen sollten, mit dem Inhalt und Geist des neuen Lehrmittels vertraut zu machen. Dieser Kurs fand am 30. März, 5., 6. und 8. April 1929 statt, wurde von den Primarlehrern Eugen Zehnder in Thalwil und Hs. Müller in Uster geleitet und von 12 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Hierauf wurden während der Frühjahrsferien 4 Kurse zur Einführung in die neue Mädchenturnschule, teils II., teils III. Stufe durchgeführt. Drei Kurse fanden in Zürich statt, einer wurde nach Winterthur verlegt. Es beteiligten sich daran 158 Lehrer und Lehrerinnen. Während der Herbstferien wurden in Zürich weitere 3 Kurse, für Knaben- und Mädchenturnen, mit 76 Teilnehmern durchgeführt.

Die Kursleiter und Teilnehmer bezogen die seinerzeit vom Erziehungsrat festgesetzten Entschädigungen. Die Kosten für die Veranstaltungen des Jahres 1929 belaufen sich auf Fr. 9,860.90; hieran gewährt der Bund einen Beitrag von Fr. 5,851.05. Wenn die zur Verfügung stehenden Kredite nicht voll ausgenützt worden sind, so ist daran nicht die Zurückhaltung der Behörden schuld, sondern die ziemlich geringe Zahl der Anmeldungen. Über die in den Kursen geleistete Arbeit spricht sich der Oberleiter durchaus lobend aus. Prof. Rud. Spühler sagt in den Schlußbemerkungen seines Berichtes:

„Mit den kürzlich zu Ende gegangenen Einführungskursen ist ihr Programm erledigt und abgeschlossen worden. Die Oberleitung kann sich über die in den drei Jahren geleistete Einführungsarbeit nur anerkennend aussprechen. Zunächst gebührt aufrichtiger Dank den Behörden des Bundes und des Kantons, die zu diesem Zwecke so ansehnliche Mittel zur Verfügung ge-

stellt haben. Dann verdienen auch die Kursleiter uneingeschränkte Anerkennung. Sie opferten während dieser Einführungszeit einen wesentlichen Teil ihrer Frühjahrs- und Herbstferien und wurden nicht müde, die Kursteilnehmer aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen und ihrem großen Können schöpfen zu lassen. Auch den vielen Hunderten von Lehrern und Lehrerinnen sei ihre Teilnahme an den Kursen bestens verdankt. Sehr zu bedauern ist indessen, daß sich doch noch eine ziemliche Anzahl, wohl an die 300, seitab hielten und das persönliche Opfer der Teilnahme an einer Einführungsgelegenheit nicht auf sich nehmen wollten.“

Von der Veranstaltung weiterer Einführungskurse muß abgesehen werden. Sache der Lehrerturnvereine wird es sein, auf den Fundamenten, welche die Kurse gelegt haben, weiter zu bauen, die in den Kursen gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten zu befestigen und weiter zu entwickeln. Ihr Besuch sei der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen!

Zürich, 24. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez. .	37	4	1	3	2	1	10	—	58
Neu errichtet wurden . . .	11	—	—	6	—	1	1	—	19
	48	4	1	9	2	2	11	—	77
Aufgehoben wurden . . .	20	4	—	5	2	1	3	—	35
Total der Vikariate Ende Dez. .	28	—	1	4	—	1	8	—	42

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:**Primarlehrer:**

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Neftenbach	Kägi, Aline	1895	1914—1927	23. Nov. 1929
Horgen	Oberholzer, Theodor	1877	1898—1929	15. Dez. 1929

Rücktritte:**Primarlehrer:**

Schule	Name	im Schuldienst seit	Datum des Rücktrittes
Egg	Reininghaus, Menodera	1912—1929	1. Dez. 1929*
Horgen	Baumann, Martha	1917—1929	31. Dez. 1929**
Zürich III	Bär, Gottlieb	1888—1929	30. April 1930***
Zürich IV	Bachofen, Jakob	1884—1929	30. April 1930***
Winterthur-Velt- heim	Frey, Ernst	1881—1929	30. April 1930***
Zürich III	Meier, Anna	1923—1929	31. Dez. 1929

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Egg	Weber, Lina, von Mönchaltorf	1. Dez. 1929

Primarschule. Schaffung neuer Lehrstellen:

Auf Beginn des Schuljahres 1930/31 an der Primarschule Albisrieden eine Lehrstelle und an der Primarschule Oerlikon drei neue Lehrstellen.

Schulmaterialien. Auf das Jahr 1930 wird eine revidierte Preisliste über Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich im Umfange der früher erschienenen herausgegeben und dem Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1930 beigelegt. Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird die am 21. Dezember 1925 erlassene „Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien“ in Erinnerung gerufen (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1926).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte. Dr. med. Rudolf Hottinger, Privatdozent der med. Fakultät: Auf Schluß des Sommersemesters 1929.

Prof. Dr. V. Henri, Ordinarius für physikalische Chemie an der phil. Fakultät II: Auf Schluß des Wintersemesters 1929/30.

Wahl. Zum außerordentlichen Professor für Didaktik des Mittelschulunterrichtes an der phil. Fakultät I der Universität

* aus Gesundheitsrücksichten, ** infolge Verehelichung, *** mit Ruhegehalt.

Zürich wird Privatdozent Dr. Max Zollinger, von Zürich, Professor an der Kantonsschule in Zürich, gewählt, in der Meinung, daß damit eine Lehrstelle mit reduziertem Umfang am kant. Gymnasium verbunden ist.

H a b i l i t a t i o n. Dr. phil. Fritz Wehrli, von Zürich für „klassische Philologie“ an der phil. Fakultät I, auf Beginn des Sommersemesters 1930.

L e h r a u f t r ä g e : Für das Sommersemester 1930 werden an der Universität Lehraufträge erteilt: 1. Theologische Fakultät 2; 2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 6; 3. Medizinische Fakultät 1; 4. Veterinär-medizinische Fakultät 4; 5. Philosophische Fakultät I 17; 6. Philosophische Fakultät II 6.

R o u s s e a u p r e i s. Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien im Betrage von Fr. 500 wird für das Sommersemester 1929 cand. phil. Karl Miethlich, von und in Elgg, zuerkannt.

Kantonsschule Zürich. Die Ferien 1930 werden festgesetzt wie folgt:

Frühjahrsferien: 31. März bis 19. April (Schulbeginn 22. April)

Sommerferien: 14. Juli bis 16. August

Herbstferien: 6.—18. Oktober

Winterferien: 24. Dezember 1930 bis 6. Januar 1931

(in Übereinstimmung mit den Ferien der Schulen der Stadt Zürich).

T e c h n i k u m i n W i n t e r t h u r . Stipendien und Freiplätze. Für das Winterhalbjahr 1929/30 werden an Stipendien für Schüler des Technikums in Winterthur aus dem ordentlichen Kredit inklusive Fahrt- und Wohnungsentschädigungen Fr. 7,640 und aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten Fr. 450 ausgerichtet, insgesamt Fr. 8,090.

3. Verschiedenes.

H i n s c h i e d 25. November 1929: Pfarrer Albert Reichen in Winterthur, Mitglied des Erziehungsrates seit 1917.

V o m A u f s a t z w e t t b e w e r b d e s S c h w e i z e r w o c h e - V e r b a n d e s . Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes ersucht

die Lehrerschaft, mit der Einsendung der zu prämierenden Arbeiten — zwei von einer Klasse — nicht bis zum Schlußtermin, Ende Januar, zuzuwarten, sondern die Arbeiten baldmöglichst einzusenden. Auf jeder Arbeit muß der Name und das Alter sowie die Klasse des Schülers und der Name des Klassenlehrers angegeben sein (siehe Amtliches Schulblatt Dezember 1929).

Neuere Literatur.

Mit „Graf Zeppelin“ um die Welt, von Max Geisenheyner. Ein Bildbuch, 112 Seiten mit ca. 80 Abbildungen und einem farbigen Umschlag. Preis Fr. 1.50. Zu beziehen bei der Buchhandlung Fritz Ewert, Bahnhofstraße 78, Zürich.

Deutsches Spielhandbuch (Teil 1—6), herausgegeben von Th. Scheller, Turn- und Sportlehrer an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau. Preis für das ganze Werk Fr. 15.—. Zu beziehen durch den Polygraphischen Verlag A.-G., Sonnenquai 10, Zürich.

Zehn Bildertafeln für den ersten Sprachunterricht. Das Tabellenwerk ist in zwei Ausführungen erschienen: als Tafeln im großen Format für den Klassenunterricht und in der Verkleinerung als Bilderbogen für den Klassen- wie den Einzelunterricht geeignet. Preise: A. Wandtafeln, Größe 81×98 cm, unaufgezogen per Serie à 10 Tafeln Fr. 28.—, aufgezogen auf Karton per Serie Fr. 52.—. B. Kleine Tafeln, Größe 38×35 cm, Serie à 10 Tafeln in Kartonmappe Fr. 5.—. Verlag Städtische Schulmaterialverwaltung Basel.

Kindergrätzlein — Fröh und gut — Kinderfreund. Illustrierte Jugendschriften, sog. Silvesterbüchlein. Preis einzeln 40 Rp. Verlag J. R. Müller, Großmünsterplatz 6, Zürich 1.

Im Waldlinger Pfarrhaus, von Martha Keller, eine Jugendschrift; Alter 11.—13. Jahr. Frauenfeld und Leipzig, Huber & Cie. 204 Seiten.

Heinrich Pestalozzi, nach dem Leben gemalt in Burgdorf 1804 von F. A. Schoener. Reproduktion nach dem Original in Postkartengröße erschienen im Verlag „Wolfsberg“ Zürich 2. Preis 50 Rp. per Stück. — Dieses Pestalozzibild in ausgezeichneter Reproduktion verdient weiteste Verbreitung; im passenden Rahmen eignet es sich auch zur Verwendung als Zimmerschmuck.

Schweizerischer Tierschutzkalender 1930. Im Auftrag des Zentralkomitee der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine erschienen im Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich.

Tierschutzkalender 1930, herausgegeben vom Kantonalen Zürcher Tierschutzverein, Lintheschergasse 8, Zürich 1. Ebenso der Schlesische Tierschutzkalender und der Deutsche Tierschutzkalender.

Le Christianisme, créateur de valeurs sociales, Auteur Ernest Bovet. Editeurs: Imprimerie la Concorde, Lausanne.

Christenpflicht und Militärfrage. Von Pfarrer H. Hug, unter

Mitwirkung von a. Obergerichtspräsident Dr. E. Steiner. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch den Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich.

Die Psychologie des Grundschulkindes in ihrer Beziehung zur kindlichen Gesamtentwicklung. Von Oswald Kroh. Vierte bis sechste Auflage. Pädagogisches Magazin, Heft 1122, 348 Seiten. Preis geheftet Rm. 6.60, gebunden Rm. 7.40, in Leinen Rm. 8.10. Verlag Hermann Beyer & Söhne, Langensalza.

„Philosophie und Schule“, Blätter für den Unterricht in Philosophie und die philosophische Vertiefung der Schulwissenschaften. In Verbindung mit Ernst Kriech und Hans Leisegang, herausgegeben von Rudolf Odebrecht. 6 Hefte. Rm. 6.— jährlich. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin. Eine nach dem Inhalt der ersten Hefte vielversprechende neue Zeitschrift.

Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität, von P. Hertli. Kleine Schriften des Schweizerischen Lehrervereins Nr. 7, Preis Fr. 5.50. Zu beziehen durch das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins in Zürich 6.

Der Geschäftsbrief. Lehrmittel für Lehrtöchterklassen an Fortbildungss- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht, von K. Gaßmann, Lehrerin an der Gewerbeschule Winterthur. Druck und Verlag Schulteß & Co., Zürich. Preis Fr. 2.20.

Taschenkalender für Kaufleute für das Jahr 1930 (29. Jahrgang), herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.50; kartoniert Fr. 3.—; in Lederumschlag Fr. 9.—.

Die schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, von K. Straub. Zu beziehen vom Sekretariat Gotthardstraße 21, in Zürich.

Schweizer Bücher-Katalog 1929/1930. Erschienen bei Rascher & Co. A.-G., Buchhandlung, Zürich 1.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Jährlich 12 Hefte zum Preise von Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.50. Verlag und Expedition Art. Institut Orell Füssli, zum Froschauer, Zürich 3. Diese, von Dr. Willibald Klineke ausgezeichnet redigierte Zeitschrift, verdient als nützliche Lektüre weiteste Beachtung des Elternhauses.

Jahrbuch für die Schweizerjugend, Ausgabe 1929 „Bergheimat in Not“, Preis 50 Rp. Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

Zehn Jahre Berufsberatung in der Stadt Zürich. Von H. Stauber, Vorsteher des Jugendamtes II, Steinmühlegasse 1, Zürich 1.

Die geistige Kultur der Antike, von Dr. Viktor Engelhardt. Dritter Teil der Geschichte der geistigen Kultur. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7035—37. Geheftet Rm. 1.20, in Ganzleinen gebunden Rm. 2.—.

Der Flurschütz. Roman. Von Alfred Bock. Mit einem Nachwort von Willi Scheller. Reclams Universal-Bibliothek.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis Februar 1930 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Wir hoffen gerne, daß die zufolge der Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgte Durchführung der Schulvereinigungen auch in dieser Richtung von wohltätiger Einwirkung auf die Schulverwaltungen sei! Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar 1930** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (geprüft wird im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen.

In bezug auf den Lehrerbedarf wird hingewiesen auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion in Nr. 12 des „Amtlichen Schulblattes“ 1928 (Dezember). Die Aussichten für männliche Kandidaten sind besser geworden; ausgebildete Lehrerinnen stehen immer noch in größerer Anzahl zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Bedürfnissen des Kantons dann besonders gedient ist, wenn sich tüchtige junge Leute aus der Landschaft zur Ausbildung für den Lehrerberuf entschließen.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 24. Februar, vormittags 8.50 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden.

Küsnacht, 19. Dezember 1929.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 12.—15. März 1930.
- b) Mündliche Prüfungen: 26.—29. März 1930.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **22. Februar 1930** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 24. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1930 wird am Schlusse des Wintersemesters 1929/30 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1930** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **31. Januar 1930** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 15. November 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1930 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. November 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1930 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 15. Januar 1930 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis, Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1930 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 1. Dezember 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1930/31.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 8. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 7. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ~~—~~ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der **Lehrplan** der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die **untern Klassen** siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmässigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzugeben (auf dem Anmeldeformular). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen, doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 8. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistrasse 59 um 2 Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistrasse 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1918 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 22. Februar, und mündlich **Montag**, 3. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die oberen Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch**, 26. bis **Freitag, 28. März.**

Oberrealschule (bisherige Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät I und II der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung.

Einschreibung am 8. Februar, $2\frac{1}{4}$ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, für die 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse. Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1916 (1915), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag**, 21. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag** und **Dienstag**, den 3. und 4. März.

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch**, 26. bis **Freitag**, 28. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen, auch Eisenbahn- und Postlehrlingen (in 2 oder 3 Jahreskursen), ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatwissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1916 bzw. 1915, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Schüler, so eingerichtet, daß Knaben aus der 3. Sekundarklasse in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 8. Februar, 2½ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag**, 22. Februar, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag**, 21. Februar und **Samstag**, 22. Februar je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag**, 3. März.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch**, 26. März bis **Freitag**, 28. März.

Zürich, 2. Januar 1930.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1930/31.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 1. Februar** persönlich anzumelden:

- Gymnasium 2—½3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- Oberrealschule ½3—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mit zu bringen sind:

- Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
- Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
- Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens **3. Februar** an das Rektorat senden.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 19. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 1. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die oberen Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

In Bezug auf den Lehrerbedarf wird hingewiesen auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion in Nr. 12 des Amtlichen Schulblattes 1928 (Dezember). Die Aussichten für männliche Kandidaten sind besser geworden; ausgebildete Lehrerinnen stehen immer noch in größerer Anzahl zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Bedürfnissen des Kantons dann besonders gedient ist, wenn sich tüchtige junge Leute aus der Landschaft zur Ausbildung für den Lehrerberuf entschließen.

Winterthur, den 20. Dezember 1929.

Das Rektorat.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

Abteilung I (Schulhaus Hohe Promenade):

Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).

Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse).

Gymnasium B mit Anschluß an die III. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse).

Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse) (die bisherigen Fortbildungsklassen, aber mit festem Lehrplan und wesentlich geänderter Organisation).

Abteilung II (Schulhaus Grossmünster):

Handelsschule (3 Jahreskurse).

Zum Eintritt in die I. Klasse aller Abteilungen, außer Gymnasium A (siehe oben), wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen werden die Rektoren in einem **Elternabend**, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet statt für Abteilung I: **Freitag**, den 24. Januar, 20 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her), für Abteilung II: **Montag**, den 27. Januar, 20½ Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses, II. Stock.

Der neue Jahreskurs beginnt am 22. April 1930.

Anmeldungsformulare und Sonderabzüge dieses Inserates können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die Abteilung und bei Abteilung I der gewünschte Zweig anzugeben ist.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis **zum 8. Februar 1930** einzusenden: Für die **Abteilung I** an **Rektor Dr. W. von Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade, für die **Abteilung II** an **Rektor Dr. O. Fischer**, Schulhaus Grossmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Töchterschule, Frau Dr. J. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Man wird **dringend** ersucht, bei der Einsendung der geforderten Ausweise sorgfältig auf ihre **Vollständigkeit** zu achten.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Abteilung I Montag und Dienstag, 24. und 25. Februar 1930, für die Abteilung II Montag, 24. Februar 1930, statt. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiten Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug, **Montag, 24. Februar 1930, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, II. Stock	}	Schulhaus Hohe Promenade.
Gymnasium A in Nr. 78, III. Stock		
Gymnasium B in Nr. 77, III. Stock		
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock		

Handelsschule im Singsaal des Schulhauses Grossmünster, II. Stock.

Für die Frauenbildungs- und die Handelsschule wird nur schriftlich, und zwar in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen von Gymnasium B werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft. Für das Gymnasium A wird in Deutsch, Rechnen und Realien geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen B vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekun-

darklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

Über die Anzahl der Schülerinnen, die in die I. Seminarklasse aufgenommen werden können, wird im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar Mitteilung gemacht.

An der I. Klasse des Gymnasiums A werden unter keinen Umständen mehr als zwei Parallelklassen gebildet.

Verspätete Anmeldungen können nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 1. Januar 1930.

Der Schulvorstand.

Primarschule Uitikon a. A.

Offene Lehrstellen.

Laut Beschuß der Gemeindeversammlung sind an der hiesigen Primarschule beide Lehrstellen — Elementar- und Realschule — auf Beginn des neuen Schuljahres 1930/31 neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sind bis zum 31. Januar 1930 dem Präsidenten der Schulpflege, Johs. Wismer, einzureichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Uitikon (Zürich), den 14. Dezember 1929. Die Schulpflege.

Primarschule Kilchberg b. Zch.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat ist an der Realabteilung der Primarschule Kilchberg bei Zürich auf Frühjahr 1930 eine Lehrstelle (Sammelklasse 4.—6.) zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis 15. Januar 1930 dem Präsidenten der Pflege, L. Hardmeyer-Hotz, einzureichen.

Es kommen nur männliche Bewerber in Frage.

Kilchberg bei Zürich, den 16. Dezember 1929. Die Schulpflege.

Sekundarschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule auf Beginn des neuen Schuljahres wieder zu besetzen.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 11. Januar 1930, Dr. H. Blaß, einzureichen.

Horgen, 19. Dezember 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Horgen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen:

- a) die neugeschaffene Lehrstelle an der Realschule Horgen (Rotwegschulhaus);
- b) die Lehrstelle an der Elementarschule Horgenberg.

Anmeldungen sind bis 11. Januar 1930 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan zu richten an unsern Präsidenten.

Horgen, 19. Dezember 1929.

Offene Lehrstellen.

Die Schulpflege.

Primarschule Männedorf.**Offene Lehrstelle.**

An der hiesigen Primarschule ist eine Elementarlehrstelle auf Frühjahr 1930 zu besetzen.

Bewerbungen sind unter Beilage von Wahlfähigkeits- und allfälligen anderen Zeugnissen nebst Stundenplan bis spätestens 15. Januar 1930 zu richten an das Präsidium der Schulpflege, Dr. Pestalozzi, der auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt.

Männedorf, den 16. Dezember 1929.

Die Schulpflege.

Primarschule Pfäffikon (Zürich).**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ist auf Beginn des Schuljahres 1930/31, an der Primarschule Pfäffikon eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, sind bis zum 15. Januar 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer Spühler, einzureichen.

Pfäffikon, den 16. Dezember 1929.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Wintersemester 1929/30 kann für Fr. 1.10 (inklusive 10 Rp. Porto) bezogen werden von der **Kanzlei der Universität.**

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Burgauer, Arnold, von St. Gallen: „Die Stiftungserrichtung verglichen mit der Schenkung.“

Schoch, Gustav, von Schaffhausen: „Der Ort der Verbrechensbegehung beim Distanzdelikt nach schweizerischem Recht.“

Hangartner, Walter, von Altstätten (St. Gallen): „Die Gläubigeranfechtung im schweizerischen Recht, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in den letzten zwei Dezennien.“

Weber, Felix, von Netstal: „Die Revision des Rechtes der Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen und der gerichtliche Nachlaßvertrag außer Konkurs nach schweizerischem Recht mit spezieller Berücksichtigung der Beratungen der Expertenkommission betreffend Revision der Titel 24—33 des Obligationenrechtes.“

Züblin, Albert, von St. Gallen: „Der Rechtsschutz in der Militärversicherung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Irniger, Ernst, von Turgi: „Lagerhausgeschäft und Warenbeleihung in der Schweiz.“

Kupper, Walter, von Zürich: „Die Zollpolitik der schweizerischen Landwirtschaft seit 1848.“

von Stein, Karl Emerich, von Wien: „Der Mieterschutz in Österreich.“

Legler, Angelika, von Diesbach (Glarus): „Die Wohlfahrtspflege der Stadt Zürich seit 1893 unter besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Tragweite.“

Zürich, 17. Dezember 1929.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Becker, Fritz, von Ennenda: „Beitrag zur Kenntnis der zystischen Tumoren des Darmes und seines Aufhängeapparates.“

Veraguth, Max, von Masein und Chur (med. dent.): „Pernicosa-ähnlicher Zustand Myelosis funicularis Gewerbe-Intoxikation?“

Wuhrmann, Anna, von Zürich: „Über die Resultate von 106 Schieloperationen der Zürcher Augenklinik aus den Jahren 1923—1928.“

Rymann, Szolom, von Wilna (Polen): „Über die Lymphogranulomatose der Knochen.“

Schläfli, Margrit, von Zürich (med. dent.): „Statistische Untersuchungen über den Zusammenhang von Zahnanomalien mit der congenitalen Lues.“

Irniger, Gustav, von Turgi: „Chronische Polyarthritis rheumatica und aktives Mesenchym.“

Hättenschwiller, Oscar, von Goldach (St. Gallen): „Zur diagnostischen Bedeutung der Umbauzonen 'Looser'.“

Zürich, 17. Dezember 1929.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der philosophischen Fakultät I:

Imhoof, Walter, von Zofingen und Aarau: „Der 'Europämüde' in der deutschen Erzählungsliteratur.“

Campiche, Claude, von St-Croix und Zürich: „Die Comunalverfassung von Como im 12. und 13. Jahrhundert.“

Reinhardt, Heinrich, von Solothurn: „Mörike und sein Roman 'Maler Nolten'.“

Mojonnier, Arthur, von Mézières (Waadt): „Die solothurnische Verfassungsreform des Jahres 1856.“

Zürich, 17. Dezember 1929.

Der Dekan: O. W a s s e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Bellin, Jacques, von Zürich: „Zur Geologie des östlichen Misox zwischen Valle della Forcola und Val Leggia.“

Zürich, 17. Dezember 1929.

Der Dekan: P. K a r r e r.